

Klare Linie statt „Ehrenkodex“

NATURSCHUTZ Land Niedersachsen bestimmt Rahmen für die Storchenpflege

Udo Hilfers hat die neue Richtlinie anerkannt. Sie schreibe fest, woran er sich schon seit langem halte. Doch es gibt auch Kritik.

VON FRIEDERIKE LIEBSCHER

BERNE – Seit 20 Jahren betreut Udo Hilfers in Berne verletzte Störche. Das Jubiläum wurde jetzt mit prominenten Gästen gefeiert (die NWZ berichtete). Für seine Schützlinge, die Weißstörche, hat Hilfers in den letzten Jahren viel erreicht.

„In den ersten Jahren betreute ich gemeinsam mit Herrn Uwe Thal aus Berne den Storchenbestand. Alte traditionelle Horststandorte setzten wir wieder instand und auch neue Nisthilfen errichteten wir an geeigneten Standorten“, erzählt Hilfers. „Alle von uns aufgestellten Nistunterlagen wurden von Störchen angenommen.“

Hilfers betreut mittlerweile auch die Weißstörche in den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Wesermarsch, Cloppenburg, Vechta und Diepholz sowie in den Städten Delmenhorst und Oldenburg. Im Dümmergebiet führt er die ehrenamtlichen Arbeiten gemeinsam mit einer Tierärztin aus Osnabrück durch.

Die Störche in Berne werden seit kurzem offiziell auf Grundlage der neuen Richtlinien des Landes Niedersachsen betreut. Das war vorher anders. Storchenbeauftragte des Landes hielten sich an einen sogenannten „Ehrenkodex“, den sie sich selbst gegeben haben. Die neue Richtlinie wird von manchen Naturschützern hart kritisiert.

„Die Vereinbarung ist umfangreicher geworden und man hat sozusagen auch Pflichten“, erklärt Udo Hilfers. Die neue Richtlinie schreibt vor, dass der Storchenbetreuer nicht nur nach dem Vogelarterenerfassungsprogramm der Staatlichen Vogelschutzwarte des NLWKN den Be-

HILFE FÜR VERLETZTE TIERE



Udo Hilfers, Leiter der Storchenpflegestation Berne, begrüßt die neuen Richtlinien des Landes Niedersachsen.

BILD: FRIEDERIKE LIEBSCHER

Die Storchenpflegestation in Berne wurde 1992 vom Niedersächsischen Umweltministerium als Auf- und Pflegestation für verletzte, hilflose oder kranke besonders geschützte Tiere anerkannt.

Zurzeit leben auf dem Grundstück in Glüsing 40 Dauerpatienten. Sie sind das gan-

ze Jahr über in der Station und müssen täglich versorgt werden. Jedes Jahr kommen neue Fälle hinzu. Häufig verletzen sich die Tiere an Stromleitungen oder an Windrädern. In der Station wurden im Freigehege schon über 100 Jungtiere der Dauerpatienten aufgezogen. Sie treten gesund den Zug nach Süden an und kehren oft nach Jahren in die Region

zurück.

Außerhalb der Station brüten in den Bäumen an der Berne jedes Jahr ungefähr 60 gesunde Weißstorchpaare.

Besucher können die Storchenstation besichtigen. Führungen werden nach Anmeldung angeboten (☎ 04406/1888).



stand erfasst, sondern dass Storchennester von Umweltmüll gereinigt und wasserdurchlässig gemacht werden, damit keine Störche in darin umkommen.

Auch soll eingegriffen werden, wenn ein Brutstorch ausfällt. Um zu verhindern, dass seine Jungstörche in den Nestern sterben, sollen sie in eine der vom Land anerkannten Nie-

dersächsischen Storchenpflegestationen gebracht werden. Auch der Satz „Es ist verboten Weißstörche zu füttern“ wurde in den neuen Richtlinien ersatzlos gestrichen.

„Für die Betreuung, Instandhaltung und Reinigung der Horste gibt es vom Land Niedersachsen kein Geld, auch das schreckte einige ehemalige Storchenbetreuer ab“, sagt Hilfers. Er hat die neuen Richtlinien anerkannt und darf daher auch Tiere bebringen.

„Wir haben seit Jahrzehnten die Störche mit sehr gutem Erfolg nach den Grundsätzen betreut, wie sie jetzt vom Land vorgegeben werden. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet sind, dieser streng geschützten Art zu helfen. Warum sollte wohl sonst jemand Weißstorchbetreuer sein wollen, wenn er den Störchen nicht helfen möchte?“

→ NWZ TV zeigt einen Beitrag unter www.NWZonline.de